



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 7 § 28 VbtG (weggefallen)

VbtG - Verbotsgesetz 1947

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017



Art. 7 § 28 VbtG (weggefallen) seit 19.02.1947 weggefallen.

In Kraft seit 19.02.1947 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at